## Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.



Lothringer Straße 3 - 5, 63450 Hanau Tel. (06181) 25 22 78, Fax (06181) 25 22 87, eMail: glb.hessen@t-online.de

Stellungnahme des glb zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Gesetz zur Verminderung des Unterrichtsausfalls durch Lehrer-fortbildung und zur Verbesserung der Lehrerfortbildung in der unterrichtsfreien Zeit

Heidi Hagelüken

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gibt die Fraktion der FDP Anlass, über die Praxis der Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung nachzudenken. Das sollte dringend erfolgen, denn der glb fragte bereits in IMPULSE 2/2016:

Lehrerfort- und -weiterbildung: Wer, was und wie bringt (man) Licht in das Dunkel?

Das kann nicht damit geschehen, dass "Fortbildungsveranstaltungen in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden sollen". Dies ist gem. § 66 Abs. 4 Satz 1 HLbG bestehende Rechtslage.

Der damit in Verbindung gebrachte Unterrichtsausfall sollte parallel zum Nachdenken anregen, weil Unterrichtsausfall bedauerlicherweise mit vielfältigen anderen Ursachen begründet werden muss.

Die Fragen, die zur Thematik Lehrerfort- und -weiterbildung dringend beantwortet werden müssten, sollten u. a. lauten:

	]	Was kommt in den Schulen an?
		Fortbildung in den Schulen: Prozessbegleitung des Kollegiums und der erweiterten Schulleitungen statt einzelne Kolleginnen und Kollegen in Fortbildungskursen?
		Welche fachlichen und fachdidaktischen Angebote führen Lehrerinnen und Lehrer der jeweiligen Fachbereiche zusammen?
		Was soll getan werden: strukturell, inhaltlich, ressourciell, damit Fortbildung mit vielen Themen erfolgreich für Schülerinnen und Schüler wird?
		Wie sind die Fortbildner qualifiziert?
		Wie können durch klare Zuständigkeiten Transparenz über Nachfrage und Angebot geschaffen werden?
		Wie werden Transaktion und Transformation gesichert?
		Welche Ressourcen werden gebündelt?
_		nn dem Anliegen der FDP-Fraktion bedingt folgen, fordert aber in diesem hang das Hessische Kultusministerium auf:
L	J	Die Wirksamkeit der bisherigen Angebote und Maßnahmen zu prüfen.
Die institutionellen, personellen und sächlichen Voraussetzungen zu schaffen, die für eine effiziente und vorausschauende Lehrerfort- und -Weiterbildung notwendig sind. Dafür sind u. a. systemische Strukturen, klare Zuständigkeiten sowie Transparenz erforderlich.		
		georientierte Formate zu nutzen, um Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer von ändigen und eigenverantwortlichen handelnden Schulen aus zu denken

Fort- und Weiterbildungsangebote zu ermöglichen, die einerseits die normativen Vorgaben (Schulgesetze, Erlasse, Verordnungen, Referenzrahmen etc.) sowie die Ansprüche schulisch-bildungspolitischer Schwerpunkte (z. B. Inklusion, Umgang mit Heterogenität, Berufsausbildung/Berufliche Handlungskompetenz 4.0) beinhalten, andererseits so angelegt sind, dass die nachfragenden Schulen in Kommunikation mit den Fortbildungseinrichtungen ein für sie "schulscharfes" Fortbildungsprogramm planen und vertreten können.
Unterstützung der Schulen für ihren Qualitätsentwicklungsprozess durch externe Beratung, Begleitung (Coaching) des Kollegiums und der Schulleitung, in Kooperation mit außerschulischen Partnern sicherzustellen.
Ein Zusammenwirken der an der Lehrerbildung beteiligten Institutionen (Universitäten, Studienseminare, Schulen, Fort- und Weiterbildungsinstitute) und der Schulaufsicht bis hin zu den Ministerien herbeizuführen (bottom up statt top down).
Die betriebspraktische fachdidaktische Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern beruflicher Schulen verstärkt zu fördern, um so die Aktualisierung beruflicher Kenntnisse zu erreichen, wodurch gleichzeitig ein Beitrag zur Verbesserung der Lernortkooperation (berufliche Schule / Betrieb) geleistet wird.
Fort- und Weiterbildung zu arrangieren, die es Lehrerinnen und Lehrern ermöglicht, sich den Herausforderungen 4.0 stellen zu können und Online-Fortbildungen, Blended Learning wahrnehmen zu können.
Die Lehrerinnen und Lehrer in einem angemessenen Umfang für ihre Fort- und Weiterbildung als Teil ihrer dienstlichen Aufgaben freizustellen bzw. entsprechende Angebote und Maßnahmen für die unterrichtsfreie Zeit vorzusehen.
Fort- und Weiterbildung als Berufsaufgabe der Lehrerinnen und Lehrer zu sehen und so zu organisieren, dass Fortbildung nicht zu einer grundsätzlichen Belastung des Lehrerberufes führt, sondern auch von Lehrerinnen und Lehrern als Berufsaufgabe angenommen werden kann.